

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Studiengang International Law (Master)**

Präsidiumsbeschluss vom 05.02.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	LL.M.
Studienform	Vollzeit, Weiterbildungsstudiengang
Regelstudienzeit	2 Semester
ECTS-Credits	60 C
Fakultät(en)	Juristische Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2024/25
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2024 in Vollzeitäquivalenten	25-30
Aufnahme zum	WiSe
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	Entfällt, Erstakkreditierung
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	Entfällt, Erstakkreditierung
Akkreditierungsfrist	31.03.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine Auflagen

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Fortführung des begonnenen Ausbaus der Beratungsinformation auf Homepage.
- Position des Prüfungsamtes als zentrale Anlaufstelle deutlicher herausstellen (Kommunikation).
- Maßnahmenliste um Umsetzungsfristen ergänzen; die aktuelle Maßnahmenliste muss veröffentlicht werden (Webseite).
- Kommunikation für internat. Masterstudierende: Orientierung und Beratung hinsichtlich Berufsperspektiven (auch in Deutschland) ausbauen.
- Curriculares Angebot zu Chancengleichheit/Diversität – ggf. Angebot prüfen.

6. Stellungnahmen

a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme wahrgenommen und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Erst-Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „International Law“ (LL.M.) im Cluster Jura **ohne Auflagen befristet bis 31.03.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

The Göttingen Master of International Law (GOMIL) is a postgraduate program designed to provide a deeper understanding of legal rules and standards of interstate relations and so to prepare students for careers involving international law and policy. The program encompasses not only the exploration of theoretical foundations of international law, but also the critical examination of numerous real-life examples and case studies illustrating the practical application of its rules and principles. The program encourages and supports the development of independent thinking, a vital skill in the dynamic realm of international law.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Entfällt, da Erstakkreditierung.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Julina Chibber (Vrije Universiteit Amsterdam)
- Prof. Dr. Mahunela Hofmann (Universität Luxemburg)
- Dr. Philipp Schauer (Auswärtiges Amt Berlin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin Prof. Mahulena Hofmann beschreibt den Studiengang als breit gefächert und gut strukturiert. Sie betont, dass alle Verfahren, insbesondere die Aufnahme der Studierenden und die Prüfungsformen, transparent und detailliert geregelt seien. Hofmann hebt außerdem die hohe Attraktivität des Studiengangs hervor, der von erfahrenen Lehrkräften entwickelt wurde und eine solide Grundlage zur Vertiefung des Völkerrechts biete.

In Bezug auf die Prüfungsformen hebt sie die detaillierte und vorbildliche Ausarbeitung hervor. Im Gegensatz zu Schauer geht Hofmann weniger auf spezifische Verbesserungsvorschläge ein und äußert keine Bedenken hinsichtlich der aktuellen Ausrichtung des Studiengangs.

Sie empfiehlt keine Auflagen für die Akkreditierung.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter Dr. Philipp Schauer lobt die klare Fokussierung des Studiengangs auf die drei Kernbereiche Internationales Recht, Internationales Strafrecht und Internationales Wirtschaftsrecht. Er sieht darin eine sinnvolle Ausrichtung auf die fachlichen Schwerpunkte der Fakultät und die internationale Praxiserfahrung der Lehrenden. Besonders positiv hebt er hervor, dass durch die Fallbearbeitung und Praxisbezüge wie die Einbindung von Gastdozent*innen eine praxisnahe Ausbildung gesichert sei.

Zudem wird die hohe Diversität der Studierenden durch ihre internationalen Abschlüsse und Berufserfahrungen hervorgehoben, was das hohe akademische Niveau des Studiengangs widerspiegele und fördere. Schauer betont im Zuge dessen ebenfalls die starke Internationalisierung des Programms, die neben dem Hintergrund der Studierenden auch durch internationale Kooperationen und Lehrinhalte gefördert werde. Die Studierenden würden gut auf die internationale Verantwortung des International Law vorbereitet, insbesondere durch Module zu Menschenrechten, Umweltrecht und postkolonialen Perspektiven.

Verbesserungspotenziale sieht Schauer in der fortwährenden Einbeziehung von Praxiselementen, auch über die Einbindung von Gastdozent*innen hinausgehend. Er spricht sich dafür aus, beispielsweise durch Gruppenbesuche bei internationalen Organisationen oder Kurzpraktika den vorhandenen Praxisbezug weiter zu stärken. Schauer schlägt außerdem vor, einige Module wie „Cases and Developments in International

Criminal Law“ zu überdenken, da deren praktische Relevanz im Vergleich zu anderen Bereichen weniger bedeutend sei.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Auch die Gutachterin Julina Chibber lobt den strukturierten Aufbau des Studiengangs und die Breite der angebotenen Wissensvermittlung. Sie merkt jedoch an, dass die Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen klarer definiert werden könnten, um die Fähigkeit der Studierenden zur Verantwortungsübernahme und das Konzept des lebenslangen Lernens stärker hervorzuheben. In einigen Modulen, wie z. B. „International Law and Sustainable Development“, sollte der Wissens- und Kompetenzzuwachs klarer auf dem erhöhten Masterniveau verankert werden, insbesondere durch eine kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten.

Chibber hebt die Einbindung von Gastdozent*innen aus der Praxis als besonders positiv hervor, da dies den Studierenden wertvolle Einblicke in die Praxis und deren Herausforderungen biete. Sie äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Planbarkeit des Studienbetriebs, insbesondere bei der Belegung von Wahlmodulen ohne Überschneidungen.

Einen wesentlichen Punkt sieht Chibber in dem Fehlen von Möglichkeiten für Praktika oder ein Auslandssemester ohne Zeitverlust im Studienverlauf. Sie empfiehlt, Wahlmodule oder Zeitfenster für Praktika zu schaffen, um den Studierenden mehr Flexibilität und Praxisorientierung zu bieten. Besonders in einem international ausgerichteten Studiengang sei die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu integrieren, eine wichtige Ergänzung.

Zusammenfassend wird der Studiengang „International Law“ in allen drei Gutachten als solide, international attraktiv und gut strukturiert bewertet. Besonders positiv hervorgehoben wird die Fokussierung auf aktuelle internationale Themen und die starke Verzahnung von Theorie und Praxis. Gleichzeitig gibt es Anregungen, die Praxisorientierung durch zusätzliche Praktikumsmöglichkeiten, Praxisbesuche und eine bessere Planbarkeit des Studiengangs weiter zu fördern. Auch die Darstellung der erwarteten Kompetenzen in den Modulhandbüchern könnte klarer formuliert und auf Masterniveau angepasst werden.

Alle Gutachter*innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

Keine

Tenor Bewertungskommission:

Der Studiengang „International Law“ zeichnet sich durch seine klare internationale Ausrichtung und die solide Praxisorientierung aus, die den Studierenden eine fundierte Auseinandersetzung mit globalen Rechtsfragen ermöglicht. Besonders positiv hervorzuheben ist die Vielseitigkeit der Module, die zentrale Bereiche des internationalen Rechts wie Menschenrechte, internationales Wirtschaftsrecht und Völkerrecht abdecken und den Studierenden eine breite fachliche Basis bieten. Die Fakultät hat ein flexibles und praxisnahes Curriculum geschaffen, das gezielt auf internationale juristische Karrieren vorbereitet und die Studierenden durch Exkursionen, Praktika und praxisbezogene Lehrformate aktiv unterstützt.

Gleichzeitig sieht die Bewertungskommission Potenzial zur weiteren Verbesserung der Beratung und Orientierung internationaler Studierender, insbesondere hinsichtlich beruflicher Perspektiven und Netzwerkbildung im globalen Rechtsumfeld. Die Einführung zusätzlicher Angebote zur beruflichen Orientierung könnte den Absolvent*innen den Übergang in die internationale Berufspraxis erleichtern.

Insgesamt wird die Akkreditierung des Studiengangs empfohlen, da die Qualität und Struktur des Programms den Anforderungen des internationalen Rechtsmarktes in vollem Umfang entsprechen.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt vier Jahre.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 60 C nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 20 C. Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Dozierenden und Expert*innen in den Qualitätsrunden wird eine kritische Reflexion des Lehrplans und der Lehrmethoden sichergestellt, die eine kontinuierliche Verbesserung der akademischen Standards ermöglicht. Besonders hervorzuheben sind die transparente Kommunikation und die konstruktive Diskussion, die in diesen Runden gefördert werden. Die Offenheit für Feedback und die Bereitschaft zur Anpassung tragen dazu bei, dass der Studiengang stets den aktuellen Anforderungen des Völkerrechts gerecht wird. In den Qualitätsrunden wird nicht nur auf die wissenschaftliche Tiefe geachtet, sondern auch auf Studierendenperspektiven sowie die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte. Diese integrative Herangehensweise unterstützt die Studierenden dabei, das Völkerrecht nicht nur theoretisch zu verstehen, sondern es auch praktisch anzuwenden. Insgesamt wird so ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gewährleistet, der den Studiengang in seiner Qualität stetig stärkt. Für eine bessere Kommunikation und Bereitstellung von Beratungsinformationen setzt die Fakultät auf Verbesserungen auch in der elektronischen Kommunikation via Fakultätswebsite und Social Media.

Wesentliche Maßnahmen und ihre Umsetzung: Es wurden Maßnahmen zur besseren Profilbildung und Orientierung im Studiengang umgesetzt sowie das Prüfungsamt als zentrale Anlaufstelle für Studierende gestärkt.

Stärken/Schwächen und Umsetzungen: Der Studiengang „International Law“ wird als strukturiert und praxisorientiert gewürdigt; besonders zu erwähnen ist die Einbindung von Gastdozent*innen. Empfohlen wird eine Prüfung der Förderung der Möglichkeiten für Mobilitätssemester oder Praktika, die besonders deutschen Studierenden zugutekämen. Hier gilt es zu analysieren, ob dies für einen 2-semesterigen Weiterbildungsmasterstudiengang relevant und nachgefragt ist.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

- **Qualifikationsziele auf Studiengangeben**

Die Qualifikationsziele des „International Law“-Studiengangs umfassen fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in zentralen Bereichen des internationalen Rechts, einschließlich Menschenrechte, Völkerrecht und internationales Wirtschaftsrecht. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur Analyse und Lösung internationaler rechtlicher Fragestellungen, was sie für Tätigkeiten in globalen Anwaltskanzleien, Unternehmen und internationalen Organisationen qualifiziert.

- **Wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung**

Der Studiengang „International Law“ legt großen Wert auf wissenschaftliche Befähigung und die Entwicklung von Kompetenzen, die auf die berufliche Praxis abzielen. Die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung fördert Persönlichkeitsentwicklung und interkulturelle Kompetenz, um Studierende auf verantwortungsvolle Rollen im internationalen Recht vorzubereiten.

- **Qualifikationsniveau und Stimmigkeit der Bezeichnung**

Das Qualifikationsniveau entspricht den Anforderungen eines LL.M.-Studiengangs und ist für die internationale juristische Praxis angemessen. Die Bezeichnung „International Law“ ist aufgrund der Inhalte und Ziele des Programms klar und prägnant.

- **Bezug zum universitären Leitbild**

Der Studiengang ist eng mit dem Leitbild der Universität für Lehren und Lernen verknüpft, indem er wissenschaftlich fundierte Lehre mit praxisorientierten Modulen kombiniert und eine international ausgerichtete, interkulturelle Bildung ermöglicht.

- **Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse**

Der Studiengang „International Law“ berücksichtigt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse durch die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und die Förderung von Kommunikation und Kooperation.

- **Berücksichtigung von Empfehlungen und Arbeitsmarktanalysen**

Bei der Konzeption wurden Empfehlungen von Fachgesellschaften und Anforderungen des internationalen Arbeitsmarktes einbezogen, um die Studierenden optimal auf internationale Berufsfelder im Recht vorzubereiten.

- **Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen und Modul-Lernzielen**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs stehen in einem stimmigen Zusammenhang mit den Lernzielen der Module, die systematisch aufeinander aufbauen und gewährleisten, dass die Studierenden alle zentralen Kompetenzen erwerben.

- **Angemessenes Niveau der Hochschulzugangsberechtigung**

Der Studiengang setzt ein adäquates Niveau der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) voraus, was durch Zugangsvoraussetzungen sichergestellt wird, die auf die spezifischen Anforderungen des internationalen Rechtsstudiums abgestimmt sind.

- **Prüfungsanforderungen und wissenschaftliches Arbeiten**

Die Prüfungsanforderungen sind detailliert und fördern die wissenschaftliche Arbeitsweise der Studierenden. Unterschiedliche Prüfungsformate bereiten sie auf die Masterarbeit vor und unterstützen die Entwicklung der für das internationale Recht erforderlichen analytischen Fähigkeiten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

- **Transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung und Studienberatung**

Der Studiengang „International Law“ bietet allgemeine Beratungsangebote und orientiert sich an den Anforderungen internationaler Studierender. Es sind keine verpflichtenden Studienberatungen vorgesehen; es könnte ggf. geprüft werden, ob hier eine Ergänzung sinnvoll ist, um die Studierenden gezielter zu unterstützen.

- **Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ)**

Der Studiengang ist strukturell so angelegt und konzipiert, dass er in der vorgesehenen Regelstudienzeit von zwei Semestern abgeschlossen werden kann. Es wird sich erst noch herausstellen, ob dies für berufstätige Studierende realistisch zu schaffen ist.

- **Konsequente Modulfolgen und Anwesenheitspflichten**

Der Studiengang sieht keine festen, aufeinander aufbauenden Module oder Anwesenheitspflichten vor. Dies ermöglicht den Studierenden eine flexible Gestaltung ihres Studiums und erleichtert die Vereinbarkeit mit anderen Verpflichtungen. Ob die Lehrveranstaltungen künftig auch virtuell

angeboten und/oder aufgezeichnet werden, wird nach der Auswertung des Feedbacks von Studierenden und Lehrenden geprüft.

- **Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen in Lehrveranstaltungen**
Strukturelle Einschränkungen, die den Studienfortschritt behindern könnten, sind derzeit nicht erkennbar.
- **Hinweise auf Störungen im Prüfungssystem und Organisation von Wiederholungsprüfungen**
Das Prüfungssystem ist stabil und verlässlich. Wiederholungsprüfungen sind möglich, allerdings entstehen für zusätzliche Prüfungen ab dem dritten Fachsemester Gebühren.
- **Studentische Mobilität und Verzögerung des Studienabschlusses**
Die Teilnahme an Austauschprogrammen ist prinzipiell möglich. Mobilitätsprogramme scheinen für einen internationalen Weiterbildungsstudiengang allerdings weniger relevant.
- **Workload-Verteilung und Bearbeitungsspitzen**
Der Workload ist grundsätzlich ausgeglichen verteilt, jedoch können in einigen Modulen Belastungsspitzen auftreten, beispielsweise wenn mehrere Prüfungen auf kurze Zeiträume fallen. Die Fakultät unterstützt Studierende dabei, den Workload sinnvoll zu organisieren.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

- **Anzahl, Status und wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals**
Im Studiengang „International Law“ ist ausreichendes und adäquat wissenschaftlich qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden. Der Anteil an hauptamtlichen Hochschullehrenden sowie die Einbindung von Fachexpert*innen in den spezifischen Themenbereichen gewährleisten, dass die Gegenstandsbereiche und Studienschwerpunkte, insbesondere in internationalen und menschenrechtlichen Themen, umfassend abgedeckt sind.
- **Hochschuldidaktische Qualifikation des Lehrpersonals**
Es gibt keine Hinweise auf Schwächen in der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals. Die Lehrenden sind sowohl fachlich als auch didaktisch qualifiziert, und sie unterstützen die Studierenden in methodischer und interkultureller Kompetenz.
- **Koordination des Studiengangs und Abstimmungsstruktur**
Der Studiengang „International Law“ wird durch eine klare und strukturierte Koordination betreut. Es besteht eine regelmäßige Abstimmung unter den beteiligten Lehrenden, um eine kohärente Vermittlung der Studieninhalte zu gewährleisten und sicherzustellen, dass der Studienverlauf auf die interdisziplinären Anforderungen abgestimmt ist.
- **Nachholbedarf in der Lehrinfrastruktur**
Die Lehrinfrastruktur des Studiengangs ist gut aufgestellt und erfüllt die Anforderungen für eine internationale juristische Ausbildung. Es gibt keine Hinweise auf Nachholbedarfe, und die Ausstattung ermöglicht den Studierenden den Zugang zu den notwendigen Ressourcen und Materialien.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

- **Aktuelle Dokumentation und Transparenz von Studiengangsinformationen**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis sowie Prüfungstermine und -orte sind für die Studierenden und Lehrenden aktuell und transparent zugänglich. Diese Informationen werden über die Ordnungen, das Modulverzeichnis, UniVZ/EXA und FlexNow bereitgestellt, sodass alle Beteiligten auf dem neuesten Stand sind und sich leicht orientieren können.

- **Effizienter Zugang zu aktuellen Informationen**

Der Zugang zu aktuellen Informationen für Studierende und Lehrende wird durch digitale Plattformen wie UniVZ/EXA und FlexNow sichergestellt, die regelmäßig aktualisiert werden. Diese Systeme ermöglichen einen effizienten Zugang zu studiengangsrelevanten Informationen und gewährleisten, dass die Beteiligten schnell über alle Belange informiert sind.

- **Zeitnahe Ausstellung von Abschlussdokumenten**

Absolvent*innen erhalten zeitnah nach Studienabschluss die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement nach den aktuellen Vorgaben und Mustern. Dadurch können sie unmittelbar nach dem Abschluss ihre erworbenen Qualifikationen formal nachweisen.

- **Regelmäßige Information der Studiengangsbeteiligten**

Die Studiengangsbeteiligten, insbesondere die Studierenden, werden regelmäßig über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert. Dies erfolgt über Mitteilungen der Fakultät und E-Mail-Kommunikation, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten auf dem neuesten Stand über die kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen sind.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

1. Förderung unterrepräsentierter Gruppen: Der Studiengang "International Law" weist durch die Unterrichtssprache Englisch und das internationale Profil eine hohe Diversität auf, was als inhärent förderlich für ein breites Bewerberspektrum gesehen wird.

2. Flexibilität des Studienverlaufs: Der Studiengang bietet eine gewisse Flexibilität durch digitale Lernangebote, die den Studierenden ermöglichen, den Studienverlauf individuell anzupassen. Ein Teilzeitstudium ist aufgrund der kompakten Struktur nicht vorgesehen.

3. Barrierefreie Lernmaterialien: Die Implementierung barrierefreier Materialien wurde nicht spezifisch erörtert. Die Bereitstellung digitaler Lernmaterialien wird jedoch als grundsätzliche Anforderung betrachtet. Für die Erstellung barrierefreier Lehrmaterialien steht die zentrale Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen beratend zur Verfügung.

4. Qualifikation der Lehrenden in Diversitätsthemen: Es wird auf Projekte und Module hingewiesen, die Chancengleichheit und Diversität thematisieren, etwa im Bereich Verfassungs- und Familienrecht. Die Lehrenden sind sensibilisiert, und es herrscht ein gutes Klima zwischen Studierenden und Lehrenden, das eine konstruktive Auseinandersetzung mit Diversitätsfragen erlaubt.

5. Nachteilsausgleich: Das Prüfungsamt ist zentrale Anlaufstelle für Nachteilsausgleich. Das Verfahren scheint allgemein gut zu funktionieren; es gilt zu erproben, wie die Umsetzung für den neuen Studiengang in der Praxis funktioniert.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß §§ 11 III 3-5 [Weiterbildungs-Master], Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um Prüfung von zusätzlichen Profilzielen gebeten.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.